

Gemeinde Hartheim Gemeinderat 27.09.2022

Parkraumkonzept Feldkirch

Vorstellung im Gemeinderat

# Agenda

| 1 | Grundlagen: Parken im öffentlichen Straßenraum |
|---|--|
| 2 | Beobachtete Konflikte                          |
| 3 | Lösungsvorschläge                              |
| 4 | Diskussion                                     |

# Grundlagen: Parken im öffentlichen Straßenraum

Parken gehört zum Gemeingebrauch

Gemeingebrauch von öffentlichen Straßen nach § 13 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg

Parken ist überall dort gestattet, wo es nicht ausdrücklich verboten ist.

Einschränkungen der Nutzung öffentlicher Straßen zum Parken enthält § 12 der StVO (Straßenverkehrsordnung) Beispiele:

- Das Halten ist unzulässig "an engen und unübersichtlichen Straßenstellen"
- Das Halten ist unzulässig "im Bereich von scharfen Kurven"
- Das Parken ist unzulässig "vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten"
- Das Parken ist unzulässig "wenn es die Benutzung gekennzeichneter Parkflächen verhindert"
- Das Parken ist unzulässig "vor Grundstücksein- und -ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber"
- Das Parken ist unzulässig "vor Bordsteinabsenkungen"

Halten an engen und unübersichtlichen Straßenstellen

Das Halten ist unzulässig "an engen und unübersichtlichen Straßenstellen". (§ 12 Abs. 1 Nr. 1 StVO)

Problem: Was ist eine enge Straßenstelle?

Es hat sich folgende Sichtweise durchgesetzt:

Wenn ein Fahrzeug mit der höchstzulässigen Breite unter Einhaltung eines angemessenen Sicherheitsabstandes nicht mehr an einem haltenden Fahrzeug vorbeifahren kann, dann handelt es sich um eine enge Straßenstelle.

Höchstzulässige Breite nach StVO: 2,55 m

Angemessener Sicherheitsabstand je Seite: 0,25 m

⇒ Zur Durchfahrt freizuhaltende Breite: 3,05 m (üblich 3,10 m)

Regelung im Besonderen für Rettungsfahrzeuge wichtig!



Halten im Bereich von scharfen Kurven

Das Halten ist unzulässig "im Bereich von scharfen Kurven". (§ 12 Abs. 1 Nr. 2 StVO)

Problem: Was ist der Bereich scharfer Kurven?

Ob eine Kurve scharf ist hängt vom Radius der Krümmung ab, die eine Behinderung bewirken kann. Wichtig vor allem für Lkw mit unterschiedlichen Schleppkurven für Zugmaschine und Aufleger.

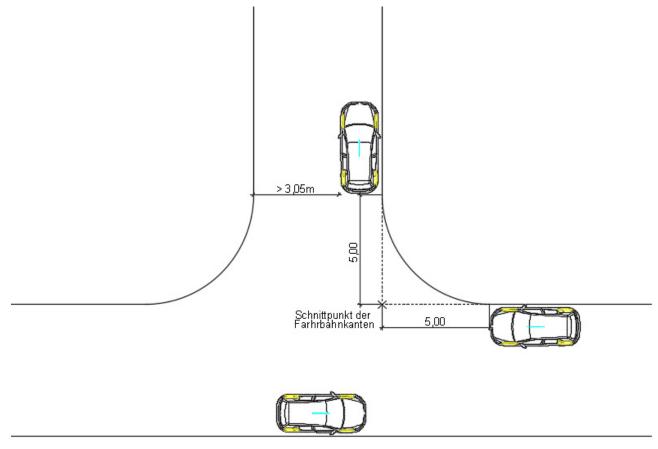
Das Verbot gilt für Außen- und Innenseite sowie vor und hinter ("im Bereich") der Kurve.



Parken vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen

Das Parken ist unzulässig "vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten".

(§ 12 Abs. 3 Nr. 1 StVO)



Außerhalb des 5 m Bereichs darf, soweit keine anderen Einschränkungen gelten, geparkt werden.

Verhinderung der Benutzung gekennzeichneter Parkflächen

Das Halten ist unzulässig "wenn es die Benutzung gekennzeichneter Parkflächen verhindert". (§ 12 Abs. 3 Nr. 2 StVO)

Problem: Was sind gekennzeichnete Parkflächen?

#### Beispiele:

• Mit Zeichen 314 gekennzeichnete Flächen



Zum Parken freigegebene Gehwege



- Parkstandsmarkierungen
- Bestimmten Nutzergruppen vorbehaltene Bereiche



Parken gegenüber von Grundstücksein- und -ausfahrten

Das Parken ist unzulässig "vor Grundstücksein- und -ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber, ".

(§ 12 Abs. 3 Nr. 3 StVO)

Es hat sich folgende Sichtweise durchgesetzt:

Die freizuhaltende Breite von 3,05 m (zwischen Fahrzeug und Bordstein) gilt auch für das Parken gegenüber von Grundstückszufahrten. Außerdem darf durch das abgestellte Fahrzeug niemand behindert werden.

#### Rechtsprechung:

Dem Anwohner kann ein zwei- bis dreimaliges Rangieren beim Verlassen des Grundstücks zugemutet werden. Vor Gericht liegt das Augenmerk meist auf dem Grad der Behinderung bzw. auf der Schwere der Störung.

⇒ Unter bestimmten Kriterien ist das Parken gegenüber von Grundstückseinfahrten erlaubt.

### Parken vor Bordsteinabsenkungen

Das Parken ist unzulässig "vor Bordsteinabsenkungen". (§ 12 Abs. 3 Nr. 5 StVO)

#### Die Regelung gilt z.B. für:

- Abgesenkte Bordsteine zur Straßenquerung für Rollstuhlfahrer
- Einmündungen (verkehrsberuhigter Bereich)
- Zufahrten und Grundstücksausfahrten

Das Verbot gilt aber nur an Stellen, an denen der Bordsteinverlauf deutlich abgegrenzt ist (z.B. Hochbord abgesenkt auf Rundbord).

Bei längerem abgesenktem Bordsteinverlauf ist die Vorschrift nicht einschlägig und es darf dort geparkt werden

### Parken auf dem Gehweg

Parken unter Mitbenutzung des Gehweges nur erlaubt bei entsprechender Beschilderung.



Häufiges Problem: Gehweg oder Schrammbord?

§ 25 Abs. 1 StVO schreibt vor:

Wer zu Fuß geht, muss die Gehwege benutzen. Auf der Fahrbahn darf nur gegangen werden, wenn die Straße weder einen Gehweg noch einen Seitenstreifen hat.

Was macht einen Gehweg aus?

Gehwege sind als Sonderwege von der Fahrbahn durch bauliche Einrichtungen abgesetzte Straßenteile, die durch Pflasterung, Gehwegplatten, Kies oder in sonstiger Weise erkennbar für Fußgänger bestimmt sind.

⇒ Bauliche Gestaltung lässt Zweckbestimmung erkennen



# Agenda

Grundlagen: Parken im öffentlichen Straßenraum Beobachtete Konflikte Lösungsvorschläge Diskussion

Ortsbesichtigung am Dienstag, den 15.06.2021, 6:00 Uhr

Sichtbehinderung durch geparktes Fahrzeug (Bachstraße 11)



Ortsbesichtigung am Dienstag, den 15.06.2021, 6:00 Uhr

Gehwegparken (Dorfstraße 24)



Ortsbesichtigung am Dienstag, den 15.06.2021, 6:00 Uhr

Nichteinhaltung Restfahrbahnbreite (Römerstraße 16)



Ortsbesichtigung am Dienstag, den 15.06.2021, 6:00 Uhr

Kritische Fahrbahnbreite/eingeschränkte Nutzbarkeit private Stellplätze (Alemannenstraße 10)



Ortsbesichtigung am Dienstag, den 15.06.2021, 6:00 Uhr

Unzureichende Tiefe öffentlicher Parkstände/eingeschränkte Nutzbarkeit des Gehwegs (Alemannenstraße 4)



Ortsbesichtigung am Dienstag, den 15.06.2021, 6:00 Uhr

Gehwegparken (Wessenbergstraße 3)

